



# INFORMATIONSBLATT der Gemeinde BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr.1/2015

zugestellt durch „Post.at“

## K U N D M A C H U N G E N

### I. BILDUNGSTAGE - Einladung

Wie jedes Jahr organisiert die Gemeinde auch heuer wieder im Rahmen der Bildungstage Vorträge zu verschiedenen Themen. Der erste Vortrag findet am

**Mittwoch, 25. Feber 2015, um 19 Uhr**  
in den **Veranstaltungsräumen Neudauberg**

zum Thema „**Sprossen und Keimlinge -  
die größte Vitamin- und Nährstoffabrik im eigenen Haus**“

statt. *Wir laden Sie dazu sehr herzlich ein.*

***Nähere Informationen zu diesem Vortrag und zu den anderen Themen  
finden Sie auf der Rückseite!***

### II. Feuerstättenbeschau

Die bisher von den Gemeinden (Feuerbeschaukommission) durchzuführende Feuerbeschau wurde per Gesetz in eine nunmehr von den Rauchfangekehrern/innen vorzunehmende Feuerstättenbeschau geändert. Das bedeutet, dass grundsätzlich die Überprüfung auf Brandsicherheit und die Beschau der Feuerstätten in gestaffelten Überprüfungsintervallen (Einfamilienhäuser: alle 12 Jahre) von den Rauchfangekehrern/innen im Zuge der Kehrtätigkeit zu erfolgen hat. Zuständig ist jene(r) Rauchfangekehrer/in, die/der vom Eigentümer beauftragt wird. Die Kosten (fixe Tarife) haben die Haus- oder Wohnungseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten zu tragen.

Da die Rauchfangekehrer/innen entsprechende Schulungen absolvieren müssen, wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte mit der Durchführung der Feuerstättenbeschau begonnen werden. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder bei Ihrem Rauchfangekehrer/in.

### III. Fahrtkostenzuschuss/Heizkostenzuschuss

Wir weisen darauf hin, dass die Bgld. Landesregierung über Antrag einen Fahrtkostenzuschuss an Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz im Burgenland, deren einfache Wegstrecke mindestens 20 km beträgt, gewährt. Das Bruttoeinkommen darf 2.809,- Euro/monatlich nicht übersteigen. Der Antrag ist bis spätestens **30. April** beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen. Anträge sind im Gemeindeamt erhältlich.

Weiters rufen wir in Erinnerung, dass der einmalige Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,- pro Haushalt bis **spätestens 28. Feber** im Gemeindeamt zu beantragen ist. Die Einkommensgrenze für alleinstehende Personen beträgt: € 814,-/für Ehepaare: € 1.221,- (Nettobeträge).

Burgauberg-Neudauberg, 17.02.2015

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister:  
Glaser, eh.